

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühengrün, Wildenthal usw.

Bezugspreis vierteljährlich Mf. 1.80 einschließlich des „Illustrirten Unterhaltungsblatts“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.
Auftaucht täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.
Gef.-Adr.: Amtsblatt.

Anzeigenpreis: die lebenslange Zeile 12 Pf.,
die auswärtige 15 Pf., im Fellameitell die
Zeile 40 Pf., im amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 40 Pf.
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags
10 Uhr, für größere Tage vorher.

Ansprechender Nr. 110.

Berantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebach in Eibenstock.

64. Jahrgang.

Nr. 33.

Sonnabend, den 10. Februar

1917.

Steuererklärungen der Militärpersonen.

Angestellte des Besatzungsheeres, d. h. Militärpersonen bei Truppenteilen oder militärischen Dienst- und Kommandostellen im Inlande werden, soweit sie außerhalb ihres Wohnorts Dienst leisten, zum Teil behindert sein, die Frist zur Abgabe der Steuererklärung (15. Februar) einzuhalten, weil ihnen die Unterlagen am Garnison- oder Dienstorte nicht zur Verfügung stehen. Sie können bei der Gemeindebehörde, von der ihnen die Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung zugegangen ist, um Verlängerung der Frist nachsuchen. Solche Gesuche sind noch vor dem 15. Februar 1917 bei der Gemeindebehörde unter entsprechender Begründung schriftlich anzubringen.

Die Bezirkssteuereinnahmen werden angewiesen, solchen Gesuchen ohne weiteres stattzugeben. Soweit irgend angängig, ist die Frist bis 8. März 1917, darüber hinaus aber nur in Ausnahmefällen, zu verlängern.

Die Gemeindebehörden werden angewiesen, solche Gesuche von Militärpersonen (gleichviel ob von Angehörigen des Feldheeres oder des Besatzungsheeres) ohne weiteres alsbald an die Bezirkssteuereinnahme zur Entschließung weiterzugeben, wenn aus dem Gesuche zu erkennen ist, daß um eine Fristverlängerung von mehr als einer Woche nachgefragt wird.

Dresden, am 7. Februar 1917.

54 Steuerr. C.

Finanzministerium.

637

In Flöha ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Dresden, am 7. Februar 1917.

14c II V

Ministerium des Innern.

638

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916 (RGBl. S. 911) wird in Ergänzung der Bekanntmachungen vom 2. und vom 9. September 1916 („Reichsanzeiger“ vom 4. und 11. September 1916) bestimmt:

§ 1.

Die Verwendung von Birnenwein und von Beerenwein in Gewerbebetrieben zur Branntweinherstellung ist verboten.

§ 2.

Die Strafbestimmungen im § 3 der Bekanntmachung vom 2. September 1916 finden auch auf Übertretungen des vorstehenden Verbotes Anwendung.

§ 3.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 2. Februar 1917.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

von Tilly.

Fleischverkauf.

Sonnabend, den 10. d. J. verlaufen die Fleischer:
Reichenbach, Seidel, Singer, Carl Müller, Mühlig Mind., Schweine-,
Kalb- und Schöpfleisch.

Preise: Mind., Kalb und Schöps 2,20 M., Schwein 2,10 M.
Kopfmenge 125 g. Kinder erhalten die Hälfte. Schweinefleisch wird mit Kalbfleisch zusammen verkauft. Urlauber erhalten ihr Fleisch bei Reichenbach.

Verkaufsordnung:

N-Q u. T-Z	in der Zeit von 8-10 Uhr vorm.
R u. S	10-12 "
H-M	1-3 " nachm.
A-G	3-5 "

Nachverkauf findet nicht statt.

Eibenstock, den 9. Februar 1917.

Der Stadtrat.

Beeinträchtigung des eigenen inneren Marktes beklagen.

Über den Verlauf der kriegerischen Ereignisse ist des Weiteren zu berichten:

Berlin, 8. Februar. Trotz strenger Kälte herrschte auch am 6. Februar an der ganzen Westfront rege Fliegeraktivität. In der Nacht vom 5. zum 6. Februar wurden die wichtigen Bahnhofsanlagen von Albert und Ternancourt von unseren Kampfgeschwadern erneut und mit gutem Erfolg mit Bomben belegt. Auf feindliche Lager bei Heubuden und Proppart wurden insgesamt 440 kg. Bomben geworfen. Mehrere Treffer wurden beobachtet. Im Luftkampf wurden 5 feindliche Flugzeuge abgeschossen, die Überreste von 3 sind in unserer Hand.

Der

Österreichisch-ungarische

Generalstabsericht meldet:

Wien, 8. Februar. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Ein Angriffsversuch des Feindes östlich des Kaschinalales wurde bereits in seinen ersten Anfängen durch unser Feuer bereitete. Westlich Wronitschin in die feindliche Siedlung eingerücktene deutsche Stoßtruppe fügten deren Besatzung erhebliche Verluste zu und kehrten ohne eigene Verluste mit einigen Gefangenen zurück.

Italienischer Kriegsschauplatz.
Außer kleinen für uns erfolgreichen Unternehmungen bei Tolmein und in der Salarsa (südöstlich Rovereto) kein Ereignis von Belang.

Südostlicher Kriegsschauplatz.
In der Gegend von Berat wurde ein italienisches Flugzeug durch einen patrouillierenden Gendarmer abgeschossen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
von Hoefer, Feldmarschalleutnant.

erner schildert uns ein deutscher Bericht: stützt im I. und II. Kriegspressequartier den Winterkrieg in Rumänien:

Berlin, 7. Februar. Aus dem I. und II. Kriegspressequartier meldet der Berichterstatter Eugen Lennhoff: An der rumänischen Front ist es in der letzten Zeit infolge der steigenden Kälte nur zu kleineren Teilaktionen gekommen. Die verbündeten Truppen des Feldmarschalls Mackensen begannen sich einzugraben,

Vom Weltkrieg.

Die Neutralen schenken Wilsons Vorschlag ab.

Dem Beispiel der Schweiz haben sich auch Holland und Norwegen angegeschlossen, ja sogar die südamerikanischen Staaten sind nicht gewillt, sich Wilsons Vorgehen anzuschließen. Es liegen darüber heute folgende Drahtungen vor:

Rotterdam, 8. Februar. Holland hat, wie heute bekanntgegeben wird, die Einladung Wilsons, seinem Beispiel gegenüber Deutschland zu folgen, gleich bei der Übereiterung der Note durch den amerikanischen Geschäftsträger formell abgelehnt. Der holländische Minister des Auslands, Loubon, der die Note in Empfang nahm, erklärte dem amerikanischen Geschäftsträger: „Für die Niederlande besteht kein Anlaß, denselben Direktiven zu folgen, wie die Vereinigten Staaten, da der Gezeit der Haltung der Vereinigten Staaten zu der Haltung der Niederlande sich aus den bekannten früheren Unterhandlungen zwischen Washington und Berlin ergäbe.“ — Ein weiterer Schritt wurde von der Regierung der Vereinigten Staaten bei den Niederlanden nicht unternommen.

Christians, 7. Februar. (Meldung des Norwegischen Telegraphen-Büros) Die Auforderung der amerikanischen Regierung an Norwegen, eine ähnliche Haltung wie die Amerikaner gegenüber der deutschen Erklärung bezüglich des Seekrieges einzunehmen, beantwortete die norwegische Regierung dahin, daß sie nicht der Meinung sei, sich dem Schritte der Vereinigten Staaten anschließen zu können. Die Regierung fügte hinzu, es seien augenblicklich in Stockholm Verhandlungen zwischen den drei nordischen Reichen im Gange über die Stellung, welche sie auf der Grundlage des Völkerrechtes zu der Erklärung Deutschlands einnehmen würden.

Berlin, 8. Februar. Nach hier vorliegenden Nachrichten lehnen die südamerikanischen Staaten es ab, sich dem Vorgehen Wilsons anzuschließen; sie werden sich vermutlich mit Protesten gegen die deutsche Sperrgebietserklärung begnügen.

Holland verzichtet außerdem auf weitere englische Kohlenlieferungen:

Berlin, 7. Februar. Wie wir aus guter Quelle erfahren, hat England die Kohlenzufuhr an Holland bereits vom 29. Januar ab von Bedingungen abhängig gemacht, welche für Holland unannehmbar waren und die daher von der holländischen Regierung abgelehnt werden mussten. Hierauf hat England schon vor der deutschen Erklärung vom 31. Januar die Kohlenzufuhr nach Holland unmöglich gemacht.

Über die Vertretung der deutschen Interessen wird ferner gemeldet:

(Amtlich.) Berlin, 8. Februar. Der Schutz der deutschen Interessen im feindlichen Ausland, insoweit er bisher von den Vereinigten Staaten ausgeübt wurde, ist im allgemeinen von der Schweiz, für Russland und auch für Neapel von Schweren, ferner in Marokko für die französische Zone und für die Tanger-Zone von den Niederlanden übernommen worden. Die Regelung der Vertretung unserer Interessen in einzelnen Gebieten oder Orten, wo die Schweiz diese nicht übernehmen kann, bleibt vorbehalten. Den Schutz der amerikanischen Interessen im Reich, sowie den bisher von den Vereinigten Staaten wahrgenommenen Schutz der Japaner, Rumänen und Serben hat die spanische Regierung übernommen, so daß deren Vertretungen jetzt hierfür ebenso wie bereits für den Schutz der Russen, Franzosen, Belgier und Portugiesen zuständig sind. Dagegen ist die Wahrnehmung der britischen Interessen auf die niederländischen Konsulate übergegangen.

Welche Riesenbestellungen von Kriegsmaterial die Vereinigten Staaten übrigens schon wieder für 1917 zur Ausführung übernommen haben, zeigt folgende Nachricht:

Bern, 8. Februar. „Gazette de Lausanne“ meldet aus Paris: Die Kaufverträge der Alliierten in den Vereinigten Staaten von Amerika, die in dem ersten halben Jahr 1917 ausgeführt werden sollen, umfassen insgesamt 600.000 Tonnen Granatenstahl, für das zweite Halbjahr sogar 800.000 Tonnen für England, Frankreich und Italien. Außerdem bestellen diese Länder für denselben Zeitraum 100.000 Tonnen Panzerplatten, 160.000 Tonnen Schienen, 100.000 Tonnen Rohrisen, 50.000 Tonnen Konstruktionseisen und 40.000 Tonnen Eisenbahn. Diese Bestellungen haben die amerikanische Metallindustrie derart in Anspruch genommen, daß sich die Vereinigten Staaten über eine